

---

# Die Jenaer Domaschk-Lüge

In den Mauern der Stadt Jena findet sich eine Matthias-Domaschk-Straße. Sie erhielt ihren Namen nach der Einverleibung der DDR in die BRD. Da niemand mit ihm etwas anzufangen weiß, wurde ein Zusatzschild angebracht. Darauf kann man lesen:

„Der Jenaer Matthias Domaschk, geb. am 12. Juni 1957, kam am 12. April 1981 in der Untersuchungshaft des Ministeriums für Staatssicherheit unter ungeklärten Umständen zu Tode.“ Mit diesem Text werden der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Ganz im Gegenteil: Er soll dazu anregen, an ein „Stasi-Verbrechen“ zu denken.

So oder zumindest in ähnlicher Absicht dachten sicher auch die Jenaer Stadtväter, welche diese Namensgebung zu verantworten haben.

Meine Recherchen ergaben folgendes: Am 20. 2 1996 unterbreitete der Fraktionsvorsitzende Jürgen Haschke von der Freien Wählergemeinschaft „Bürger für Jena“ dem Stadtrat den Vorschlag, für das angebliche „Stasi-Opfer“ Matthias Domaschk ein Ehrengrab einzurichten und eine Straße nach ihm zu benennen. In der Vorlage hieß es, D. sei „durch Einwirken kommunistischer Schergen zu Tode gekommen“. Der Jenaer Stadtrat faßte in seiner 22. Sitzung am 20. 3 1996 einen entsprechenden Beschluß. Zuvor hatte der Vater des Verstorbenen das Gremium darum gebeten, von einem Ehrengrab abzusehen und keine nach 1989 umbenannte Straße auszuwählen.

**Nun zur Sache selbst:**

M. Domaschk wurde in einem Geraer Dienstgebäude des Ministeriums für Staatssicherheit zur Klärung eines Sachverhaltes befragt. Nach Abschluß der Befragung sollte er mit einem Dienstfahr-

zeug in seine Wohnung nach Jena gebracht werden. Bis zur Bereitstellung des PKW nahm er in einem Besucherzimmer Platz. Für seine Bewachung gab es keinen Grund. Das Alleinsein nutzte er, um sich im Besucherzimmer zu töten. Warum beging er diesen Suizid? Eine Antwort darauf könnte nur er selbst geben. Es mußte aber festgestellt werden, ob eine Selbsttötung vorlag oder ob an D. ein Verbrechen begangen worden war. Bereits zu DDR-Zeiten wurde diese Frage durch die Gerichtsmedizin eindeutig geklärt.

Niemand hatte sich an ihm vergangen. Es war zweifelsfrei ein Selbstmord. Die Nachwende-Juristen leiteten trotzdem ein Todesermittlungsverfahren gegen Unbekannt zum Nachteil Domaschk unter dem Aktenzeichen 570 UJs - 12133/93 ein. Trotz aller Bemühungen der „Regierungskriminalitätsbekämpfer“ war aus der Sache kein „Stasi-Verbrechen“ hervorzuzaubern. Das Verfahren wurde eingestellt. Der Vollständigkeit halber sei gesagt, daß D. nicht eine Stunde seines Lebens in Untersuchungshaft verbrachte. Hierzu gehört die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und das Erwirken eines Haftbefehls. Es hat weder das eine noch das andere jemals gegeben! Nach dem Zusatzschild kam er aber in Untersuchungshaft um.

Was nun die „ungeklärten Umstände“ betrifft, unter denen er den Tod fand, sei bemerkt: Da es in den ehemaligen Haftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR keine Tötungsverbrechen gab, muß ein Selbstmörder herhalten, um die „Stasi“ mit Lüge und Verleumdung zu überziehen.

**Dr. Dieter Lehmann, Generalmajor a. D.,  
ehemaliger Leiter der  
Bezirksverwaltung Gera des MfS**